



An den
Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses

**Bezirksfraktion
Hamburg-Nord**

28.10.2010

ANTRAG

Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 73

Die öffentliche Plandiskussion hat gezeigt, dass die dort vorgestellte Planung nicht als stadtbildgerecht empfunden wird und dem übergeordneten Planziel Gartenstadt nicht entspreche.

Auch die Ausweisung als WA wurde kritisiert, hierfür gebe es keinen Bedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

Für die weitere Planung werden folgende Vorgaben zu Grunde gelegt:

1. Das Gebiet wird als WR ausgewiesen. Kinderbetreuungseinrichtungen sollen ausdrücklich zulässig sein.
2. Die maximale Gebäudehöhe wird generell auf 10,80 m festgelegt, soweit nicht zur Vermeidung von Verschattungen eine niedrigere Gebäudehöhe erforderlich ist.
3. Im Innenbereich kann eine höhere Gebäudehöhe bis zu maximal 14 m festgelegt werden.
4. Es soll eine Dachstudie vorgelegt werden, die alternativ zu den vorgestellten Flachdächern Satteldächer oder vergleichbare Dachformen untersucht. Dabei ist auch die Nutzung von Solarenergie zu berücksichtigen.

Gebhard Kraft
Elisabeth van Vormizeele

Martin Bill